

**Bauleitplanung der Gemeinde Weimar (Lahn)**  
**Aufstellung des Bebauungsplans**  
**Nr. 6.4c „Die Hainäcker II“**  
**in Niederweimar**

**Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung**  
**gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

Die nachfolgend aufgeführten Entwurfsunterlagen zum o.g. Bebauungsplan:

- Entwurf des Bebauungsplans bestehend aus Planteil, textlichen Festsetzungen und Begründung,
- Umweltbericht mit Grünordnungsplan und Angaben zur Biotop- und Realnutzung

sowie die im frühzeitigen Beteiligungsverfahren eingegangenen umweltbezogenen Stellungnahmen werden in der Zeit von:

**Montag, den 10.06.2024 bis einschließlich Freitag, den 19.07.2024**

im Internet unter der Adresse:

- <https://www.gemeinde-weimar.de/leben-in-weimar/bauen-und-wohnen/>

sowie über das zentrale Internetportal des Landes Hessen unter dem nachfolgend genannten Link:

- <https://bauleitplanung.hessen.de/>

zur Verfügung gestellt.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die genannten Entwurfsunterlagen im o.g. Zeitraum in der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Weimar (Lahn), Alte Bahnhofstraße 31, 35096 Weimar (Lahn), während der Öffnungszeiten am Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr sowie Mittwoch von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Diese sollen elektronisch per E-Mail an die Adresse:

*info@weimar-lahn.info*

und/oder an das, gem. § 4b BauGB mit der Durchführung der Beteiligungsverfahren beauftragte Planungsbüro:

*beteiligung@grosshausmann.de*

übermittelt werden. Stellungnahmen können aber auch schriftlich an die o.g. Adresse der Gemeindeverwaltung gerichtet werden. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, während der o.g. Dienststunden mündliche Stellungnahmen zur Niederschrift vorzutragen.

Gem. § 3 Abs. 2, Satz 4 Nr. 2 und § 4a Abs. 5 S. 1 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Verfügbare Arten umweltbezogener Informationen (gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB):

In der zur Bauleitplanung erfolgten Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB sowie in der Begründung zum Bebauungsplan wurden insbesondere Angaben gemacht zum Arten- und Biotopschutz, zu Boden-, Wasser-, Luft- und Klimafunktionen, zur Grüngliederung und Realnutzung sowie zum örtlichen Landschaftsbild.

Vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen:

Aus den vorlaufend erfolgten Beteiligungsverfahren nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB liegen Stellungnahmen mit umweltbezogenen Informationen zu folgenden Themenkomplexen vor:

- Artenschutz, Avifauna
- Umweltprüfung, Umweltauswirkungen
- naturschutzfachlicher Eingriffs-Ausgleich
- Gewässer, Grund-/Trinkwasserschutz, Wasserwirtschaftliche Belange
- Starkregen-/Katastrophenschutz
- Bodenschutz
- Abfallentsorgung
- Klimafunktionen
- Landwirtschaft
- Immissionsschutz

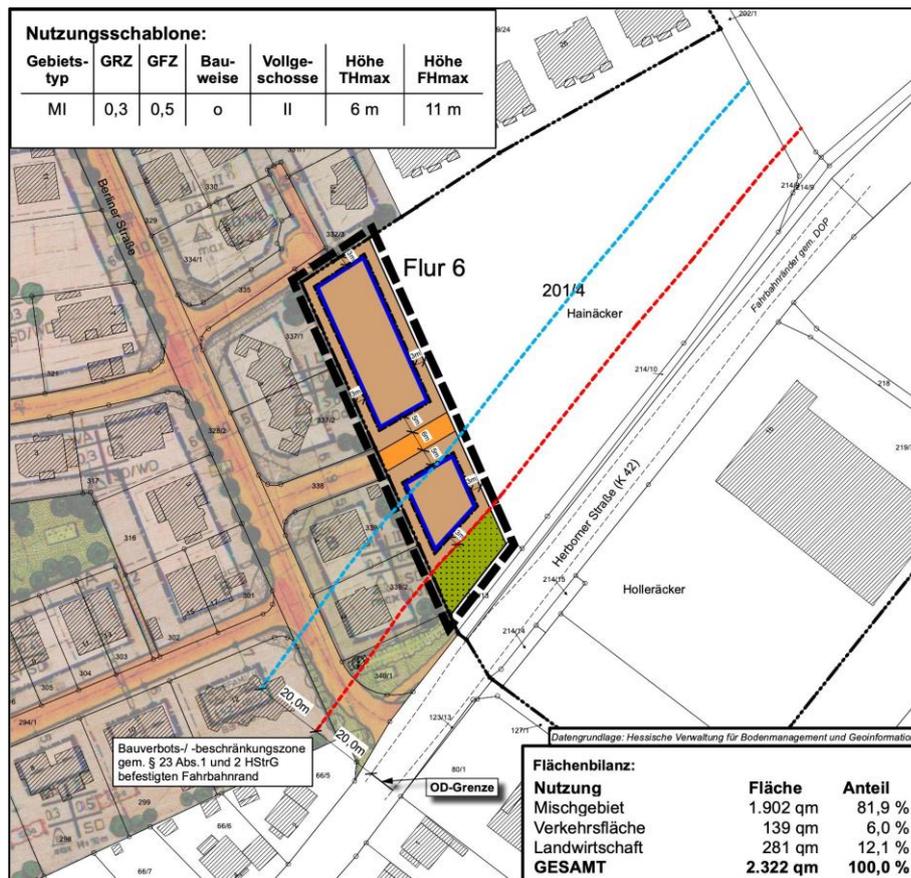
Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 4b BauGB ein Planungsbüro mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt wurde.

Die räumliche Lage, der Geltungsbereich und der Planentwurf des Bebauungsplans gehen aus den nachstehenden Übersichtskarten hervor (fett gestrichelt umrandete Bereiche).

**Räumliche Lage des Plangebietes**  
(Kartengrundlage: OpenStreetMap – unmaßstäblich)



## Räumlicher Geltungsbereich und Entwurf des Bebauungsplans (Planteil – unmaßstäblich)



Gemeindevorstand der Gemeinde Weimar (Lahn),

gez. Herrmann  
Bürgermeister